

Bericht

für den Haupt- und Finanzausschuss, TOP 8.2 Vorlagedatum 11.11.13

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes

hier: Förderung von Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2013/2014

Berichterstatter : Herr Rieck

Bereich : FD 15 - Bildung

- Einzelbericht
- Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom)

BERICHT	NOTIZEN
<p>Auf Grundlage des seit Anfang des Jahres 2011 bestehenden Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes fließen dem Kreis Ostholstein in den Jahren 2011, 2012 und 2013 Bundesmittel zu, die zweckbestimmt den Schulträgern für Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler) zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Aus diesem Grund hat der Kreis Ostholstein eine Richtlinie erarbeitet um eine gerechte und wirksame Verteilung der Bundesmittel zur Förderung der Schulsozialarbeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Richtlinie sieht vor, dass die Förderung der Schulsozialarbeit in erster Priorität für Grundschulen, mit zweiter Priorität für die Sekundarstufe I und mit dritter Priorität für die Sekundarstufe II erfolgt.</p> <p>Zuwendungsfähig sind die anerkannten Personalkosten für die Schulsozialarbeit. Berücksichtigt werden hierbei ausschließlich Personalkosten für Fachpersonal.</p> <p>Der Höchstbetrag der zuwendungsfähigen Personalkosten pro Schuljahr ist begrenzt auf 47.000 € für Sozialpädagogen(en/innen) und auf 45.600 € für Erzieher(innen).</p> <p>Die Zuwendung beträgt in der Regel 40 vom Hundert der anerkannten zuwendungsfähigen Personalkosten. Die Höhe der Zuwendung kann nachträglich erhöht werden, wenn dem Kreis Ostholstein für einen Förderzeitraum mehr Bundesmittel zur Verfügung stehen sollten.</p> <p>Die Jahrespersonalkosten belaufen sich für den Schulsozialarbeiter der Regionalschule Heiligenhafen auf 34.785 € für das Schuljahr 2013/2014.</p> <p>Um die für das Schuljahr 2013/2014 zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes so kurzfristig wie möglich weitergeben zu können, bat der Kreis Ostholstein entsprechende Anträge auf Fördermittel bis zum 30.06.2013 einzureichen.</p>	

Mit Schreiben vom 21.05.2013 hat die Stadt Heiligenhafen einen Antrag, mit den aus der Richtlinie geforderten Unterlagen, auf Förderung aus Bundesmitteln für die Schulsozialarbeit an der Regionalschule Heiligenhafen für das Schuljahr 2013/2014 an den Kreis Ostholstein gerichtet.

Der Kreis Ostholstein hat mit Datum vom 19.09.2013 auf Grundlage des o. g. Antrages eine Zuwendung für Zwecke der Schulsozialarbeit in der Regionalschule Heiligenhafen für das Schuljahr 2013/2014 bewilligt.


Die vorläufige Zuwendung beträgt für das laufende Schuljahr 10.988,58€ (Vorjahr: 15.142,40€). Diese Zuwendung entspricht einer Förderung von 45% der zuwendungsfähigen Personalkosten bei einer Schülerzahl von 324 Schüler/-innen. Im Vorjahr betrug die Förderung 70% der zuwendungsfähigen Personalkosten bei einer Schülerzahl von 309 Schüler/-innen.

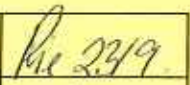
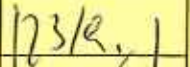
Der Kreis Ostholstein weist darauf hin, dass ihm nunmehr letztmalig für das Jahr 2013 Bundesmittel zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungspaketes zufließen.

Aufgrund der nicht verbrauchten Bundesmittel kann die Förderung der Schulsozialarbeit um ein weiteres Schuljahr verlängert werden. Diese Förderung kann somit auch für das Schuljahr 2014/2015 mit einem Fördersatz von 45% (bzw. 65% bei erhöhtem Förderbedarf) der anerkannten Personalkosten erfolgen.

Anträge für das Schuljahr 2014/2015 sind bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Schuljahres, d.h. bis zum 30.06.2014, zu stellen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.


(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	